



Tagesordnung II Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-66-0207

DIGI-V - Verausgabungsstand und Finanzierung Eigenanteil 2021

Beschluss Nr. 0128

1. Gemäß StvV Beschluss Nr. 0493 vom 08.11.2018, BP 4 ist den Gremien über den Verausgabungsstand und die Finanzierung des Eigenanteils zu berichten.
2. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 2.1 dass Mittel für Sachausgaben in Höhe von 13.450.243,53 € in 2021 verausgabt wurden,
 - 2.2 dass für 2021 Fördermittel in Höhe von - 6.694.372,79 € vereinnahmt wurden,
 - 2.3 dass bisher in den Jahren 2018- 2021 insgesamt

	Sachkosten	Förderung Sachkosten
2018	110.628,75	-35.166,08
2019	4.718.246,03	-1.700.173,01
2020	11.654.413,78	-5.898.722,12
2021	13.450.243,53	-6.694.372,79
Summe	29.933.532,09	-14.328.434,00

verausgabt und vereinnahmt wurden,

- 2.4 dass der 50%ige Eigenanteil in Höhe der kassenwirksam umgesetzten Mittel im Jahresabschluss 2021 budgetneutral zur Verfügung gestellt werden,
- 2.5 dass Personalausgaben in Höhe von 371.388,96 € im Rahmen von DIGI-V im Jahr 2021 angefallen sind,
- 2.6 dass die Personalkosten dem Budget von Dezernat V/66 entsprechend StvV Beschluss Nr. 0385 vom 06.09.2018, BP 7 zuzusetzen sind.

3. Der fehlende Eigenanteil in Höhe von bis zu 4,0 Mio. € sowie der fehlende Einnahmeplanwert für die Förderung in Höhe von bis zu 4,0 Mio. € zur Deckung der Sachausgaben des Jahres 2021 ist zuzusetzen.
4. Die Personalkosten in Höhe von 371.388,96 € sind Dezernat V/66 im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zuzusetzen.
5. Dezernat III/20 wird mit der haushaltsmäßigen Bereitstellung der Mittel beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 22.03.2022 BP 0249)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2022
im Auftrag

Dezernat V
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock